



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
I/K2 (Wege- und externe Kosten, Maut,
Verkehr und Umwelt)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

| | | | | |
|----------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 Fax 501 65 | Datum |
| 323.540/0056- I/K2/2012 | UV/GSt/FG/Hu | Franz Greil | DW 2262 DW 2105 | 08.11.2012 |

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2012)

Mit der vorliegenden Mauttarifverordnung wird eine Anpassung der Mauttarife auf dem österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetz für Kfz ab 1.1.2013 über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Grundnetz, die Sondermautstrecken und die Nachtmaut auf der A13 vorgenommen. Die Valorisierung beträgt 3 Prozent und führt zu einer Einnahmensteigerung der ASFINAG in der Höhe von 37,4 Mio €. Zusätzlich wird der Querfinanzierungszuschlag auf der A12 zwischen Kufstein und Innsbruck/Amras von 10 auf 15 Prozent angehoben, der zweckgewidmet zur Errichtung für den Brenner-Basis-Tunnel (BBT) verwendet werden soll.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand gegen die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Indexanpassung bei Grundtarif, Sondermautstrecken und Nachtmaut.

Dagegen wird beim Querfinanzierungszuschlag auf der A12 die bereits erfolgte Ablehnung aus dem letzten Jahr bekräftigt. Der Querfinanzierungszuschlag wird im Prinzip als bescheidener, aber notwendiger Beitrag zur Durchführung eines ehrgeizigen Infrastrukturvorhabens in Tirol akzeptiert, da andernfalls dieser Betrag aus öffentlichen Haushalten aufgebracht werden muss. Aus Sicht der BAK müssen jedoch übergeordnete Fragen des Gesamtprojektes geklärt werden, die die volkswirtschaftliche Funktionalität des Projektes, auch im Lichte der NEAT-Tunnel-Projekte in der Schweiz, unter Beweis stellen. Dies sind zuallererst Garantien für den Ausbau von Zubringerstrecken in Italien und Deutschland sowie einen abgestimmten Lkw-Mauttarif auf dem gesamten Brennerkorridor, der eine Vermeidung von

Umwegverkehren und eine konkrete Verlagerung von der Straße auf die Schiene glaubhaft sicherzustellen vermag. Die BAK tritt aus den dargelegten Gründen daher für ein Moratorium beim BBT und dem Querfinanzierungszuschlag auf der A12 ein.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.